

Per E-Mail: [nina.warken@bmg.bund.de](mailto:nina.warken@bmg.bund.de)

An die  
Bundesministerin für Gesundheit  
Frau Nina Warken MdB  
11055 Berlin

20.04.2026

## **Referentenentwurf zum GKV-Beitragsatzstabilisierungsgesetz**

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

mit Entsetzen haben wir, die Baden-Württembergische Krankenhausgesellschaft (BWKG), der Landkreistag Baden-Württemberg, der Städtetag Baden-Württemberg sowie der Gemeindetag Baden-Württemberg, den Referentenentwurf für ein GKV-Beitragsatzstabilisierungsgesetz zur Kenntnis genommen.

Zwar sehen wir durchaus den Bedarf an einer grundlegenden Reform des Gesundheitswesens. Den Entwurf des Spargesetzes in der vorliegenden Fassung aber lehnen wir ab entschieden ab. Ohne deutliche Korrekturen daran droht gerade in der baden-württembergischen Krankenhauslandschaft ein kalter und völlig unkontrollierter Strukturwandel – mit unübersehbaren Negativfolgen für Umfang und Qualität der Patientinnen- und Patientenversorgung.

Unsere Verbände setzen sich seit vielen Jahren für eine effiziente Krankenhausstruktur ein. Das Ergebnis kann sich sehen lassen: Wir versorgen die Menschen im Südwesten mit der mit Abstand niedrigsten Bettenzahl, der niedrigsten Fallzahl je 100.000 Einwohner und den niedrigsten Kosten. Hätten wir in Baden-Württemberg eine Bettenstruktur wie im Durchschnitt der 16 Bundesländer, würden 400.000 stationäre Fälle mehr behandelt und die Krankenkassen mit 1,8 Mrd. EUR zusätzlichen Kosten belastet. Für die Krankenhausträger in Baden-Württemberg braucht es daher kein neues Gesetz, um einen Beitrag zur Stabilisierung der Beitragssätze zu leisten. Wir leisten diesen Beitrag schon seit Jahren. Wir erwarten, dass dieser Beitrag endlich auch anerkannt und honoriert wird – und wir nicht immerzu nur ungerechtfertigt zusätzlich belastet werden.

Die Krankenhäuser leiden seit Jahren unter der Finanzierungslücke von 3,66% aus der Hochinflationszeit nach Beginn des Ukraine-Kriegs. Allein in Baden-Württemberg sind dadurch in den letzten drei Jahren Defizite in Höhe von insgesamt 2,3 Mrd. EUR entstanden. Inzwischen sind die letzten Rücklagen aufgebraucht und die Träger wissen nicht mehr, wie sie die Haushalte zum Ausgleich bringen sollen. In dieser ohnehin schon desaströsen Situation sollen nun durch das GKV-Beitragsstabilisierungsgesetz weitere Defizite aus der GKV auf die Kliniken verschoben werden.

Auf drei Aspekte des Spargesetzes wollen wir an dieser Stelle näher eingehen:

Wir lehnen erstens die harte Anbindung der Krankenhausvergütungen an die Grundlohnentwicklung ab. Die – noch dazu um 1% abgesenkte - Grundlohnbindung wird zwangsläufig dazu führen, dass Tarifierhöhungen zu einem erheblichen Teil durch Personalentlassungen finanziert werden müssen. Zudem wird dies die Trägervielfalt ernsthaft gefährden. Freigemeinnützige Träger sind bei den rund 80 Klinikinsolvenzen bundesweit stark überproportional betroffen. Neben Insolvenzen werden von den Kommunalen Trägern auch Versorgungsaufträge an das Land zurückgegeben werden.

Zweitens lässt sich die massive Ausweitung der Prüfungen des Medizinischen Dienstes nicht einmal ansatzweise begründen. Die betriebswirtschaftlichen Behauptungen, mit denen dieser Vorschlag von der Finanzkommission begründet wird, halten einer seriösen fachlichen Überprüfung nicht stand. Die Kommission macht einen entscheidenden Denkfehler, wenn sie behauptet, dass sich die Kodierqualität seit Umsetzung des MDK-Reformgesetzes nicht verbessert habe. Gleichzeitig wollen wir Sie an die politische Begründung erinnern, mit der im Jahr 2019 die Prüfquoten eingeführt wurden:

*„Zur Begrenzung des Aufwandes, der allen an den Krankenhausabrechnungsprüfungen Beteiligten entsteht, und zur Reduzierung des Kassenwettbewerbs im Bereich der Abrechnungsprüfungen werden ab dem Jahr 2020 quartalsbezogene Prüfquoten je Krankenhaus eingeführt“*

*(Quelle: Regierungsbegründung zur Änderung von § 275c Abs. 2 SGB V im Rahmen des MDK-Reformgesetzes)*

Diese Begründungen haben weiterhin Bestand. Darüber hinaus gibt es nach wie vor bei den MD-Prüfungen keine „gleich langen Spieße“. Die Krankenhäuser sind immer in der schlechteren Position, weil der MD aus einer ex-post-Position handelt und damit über Informationen verfügt, die den Krankenhausverantwortlichen in der Behandlungssituation nicht vorlagen.

Wir schlagen drittens vor, Einsparungen nicht über die Vergütungsbegrenzung bei Einzelleistungen zu realisieren, die nur zu einer weiteren Verarmung aller Krankenhäuser beitragen. Viel sinnvoller wäre es, Anreize zu einer Begrenzung der Behandlungszahlen zu setzen. Dies könnte zum Beispiel dadurch erreicht werden, dass Kliniken in Ländern mit einer sehr effizienten Bettenstruktur (und in der Folge niedrigen Krankenhaus-Fallzahlen) einen Vergütungszuschlag erhalten. Gleiches sollte für Länder gelten, die bei der Strukturanpassung in den vergangenen Jahren große Fortschritte gemacht haben. Dies würde überdies auch noch Anreize setzen, den Strukturwandel zu beschleunigen.

Hinweisen möchten wir noch darauf, dass bei der erst vor wenigen Monaten beschlossenen Sparmaßnahme zur Stabilisierung der GKV Finanzen einzig die Kliniken mit 1,8 Milliarden Euro massiv betroffen waren. Es scheint, dass die Kliniken zum „Sparschwein“ der Bundesregierung auserkoren wurden – mit gravierenden Folgen für die Gesundheitsversorgung, und zwar vor allem dort, wo die Konsolidierung der Krankenhausstrukturen bereits weit fortgeschritten ist. Demgegenüber wird ein zweistelliger Milliardenbetrag versicherungsfremder Leistungen aus dem Gesundheitsfonds finanziert. Dies soll unangetastet bleiben.

Nach allem muss an den Gesetzentwurf nochmals dringend Hand angelegt werden.

Für vertiefende Gespräche stehen wir vor diesem Hintergrund selbstverständlich gerne zur Verfügung.

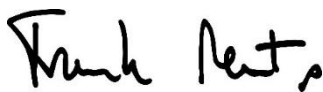
Mit freundlichem Gruß



Heiner Scheffold  
Vorstandsvorsitzender  
BWKG



Dr. Achim Brötel  
Präsident  
Landkreistag Baden-Württemberg



Dr. Frank Mentrup  
Präsident  
Städtetag Baden-Württemberg



Steffen Jäger  
Präsident  
Gemeindetag Baden-Württemberg

**Korrespondenzadressen:**

**Baden-Württembergische Krankenhausgesellschaft e.V.**, Birkenwaldstraße 151,  
70191 Stuttgart, T: 0711 25777-0, [einwag@bwkg.de](mailto:einwag@bwkg.de)

**Landkreistag Baden-Württemberg**, Panoramastraße 37,  
70174 Stuttgart, T: 0711 22462-0, [komorowski@landkreistag-bw.de](mailto:komorowski@landkreistag-bw.de)

**Städtetag Baden-Württemberg**, Königstraße 2, 70173 Stuttgart, T: 0711 22921-0,  
[ralf.bross@staedtetag-bw.de](mailto:ralf.bross@staedtetag-bw.de)

**Gemeindetag Baden-Württemberg**, Panoramastr. 31, 70174 Stuttgart T: 0711 22572-0,  
[steffen.jaeger@gemeindetag-bw.de](mailto:steffen.jaeger@gemeindetag-bw.de)